

# Vertrag

zwischen

**Verfasste Studierendenschaft  
des Karlsruher Instituts für Technologie**

Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe

vertreten durch den stellvertretenden Vorsitzenden

Adrian Keller

- nachstehend „Auftraggeberin“ genannt -

und

**nextbike GmbH**

Erich-Zeigner-Allee 69-73, 04229 Leipzig

vertreten durch die Geschäftsführung

- nachstehend „nextbike“ genannt -

wird folgende vertragliche Vereinbarung geschlossen:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

nextbike ist Anbieter von öffentlichen Bike-Sharing-Systemen. Um den Studierenden des Karlsruher Instituts für Technologie -KIT- (im folgenden „Teilnehmende“ genannt) eine Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr zu bieten, ermöglicht nextbike den Teilnehmenden, das Bike-Sharing-System „KVV.nextbike“ während der über die Laufzeit befristeten Kooperation zum „CAMPUSbike am KIT“ zu Sonderkonditionen nutzen zu können.

Teilnehmende im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das einzelne Mitglied der Studierendenschaft, das bei nextbike per Registrierung ein kostenloses Kundenkonto erhält. Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind zur Nutzung der nextbike Fahrräder alle Mitglieder der Studierendenschaft unabhängig von ihrem Alter berechtigt.

Die Bedingungen dafür sind durch diesen Vertrag festgelegt.

## **§ 2 Leistungen nextbike**

1. nextbike ermöglicht allen registrierten Teilnehmenden, d.h. nachweislich immatrikulierten Studierenden des Karlsruher Instituts für Technologie -KIT-, das Bike-Sharing-System KVV.nextbike, zu folgendem Sondertarif zu nutzen:

Jede Ausleihe bis 30 Minuten ist für die Teilnehmenden kostenfrei (Ausleihe von zwei nextbike Fahrrädern -Fahrrad 1 & Fahrrad 2- gleichzeitig im Sondertarif möglich).

Bei einer Fahrtzeit von über 30 Minuten pro Fahrt, werden für jede weiteren 30 Minuten € 0,50 inkl. MwSt. fällig. Der Tageshöchstsatz beträgt € 5,00 inkl. MwSt.

Werden auf ein Kundenkonto bis zu zwei weitere nextbike Fahrräder (Fahrrad 3 & Fahrrad 4) geliehen, erfolgt die Abrechnung pro nextbike Fahrrad im Normaltarif, d.h. € 1,00 pro 30 Minuten inkl. MwSt. / Tageshöchstsatz € 9,00 inkl. MwSt. Der genannte Tarif und seine Bedingungen werden analog der allgemeinen Tarifbestimmungen von KVV.nextbike automatisch angepasst.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Registrierung und die Bestätigung eines Aktivierungslinks per Double-Opt-In Verfahren durch den Teilnehmenden, der automatisch an die bei der Registrierung angegebene Hochschul-E-Mailadresse gesendet wird.

2. Nach beendeter Ausleihe, kann der Teilnehmende erst nach Ablauf einer 15-minütigen Unterbrechung, wieder ein nextbike Fahrrad kostenlos ausleihen.
3. Der Tarif ist gültig für alle Ausleihen im System KVV.nextbike und alle nationalen Bike-Sharing-Systeme der nextbike GmbH, ohne die Systeme Usedom, Bremen, Kiel, München und Nürnberg. Der Zugang zu allen weiteren nextbike Bike-Sharing-Systemen erfolgt zu den jeweils gültigen Konditionen des Basis-Tarifs. Details zum Verleih sind in den AGB der nextbike GmbH geregelt, die auf [www.nextbike.de](http://www.nextbike.de) einsehbar sind.
4. nextbike sorgt für die erforderliche Infrastruktur durch den Ausbau des Stationsnetzes. Dies beinhaltet den Systemausbau im System KVV.nextbike (Karlsruhe) während der Laufzeit der Kooperation mit weiteren fünf virtuellen Stationen an studentischen Hotspots. Ferner stellt nextbike 650 Fahrräder im Karlsruher Stadtgebiet zur Verfügung.
5. nextbike organisiert sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Logistikaufgaben nach eigenem Ermessen. Die Verteilung der nextbike Fahrräder an den einzelnen Stationen kann

bedarfsgerecht angepasst werden. Ein Anspruch der Auftraggeberin auf permanente Räderverfügbarkeit an den einzelnen Standorten wird hieraus nicht abgeleitet.

6. nextbike stellt einen monatlichen Bericht zur Verfügung, der Auskunft über die Kooperation zum „CAMPUSbike am KIT“ gibt. Die KVV - Karlsruher Verkehrsverbund GmbH in seiner Funktion als Vertragspartner von nextbike erhält bei Bedarf ebenfalls diese statistischen Daten.
7. nextbike verpflichtet sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
8. nextbike ist berechtigt, einen exmatrikulierten Teilnehmenden ein ordentliches Kundenkonto anzubieten, das er binnen 14 Tagen annehmen kann. Geschieht dies nicht, sind alle persönlichen Daten des Teilnehmenden zu löschen.

### **§ 3 Leistungen der Auftraggeberin**

1. Die Auftraggeberin kommuniziert das Angebot. Dazu notwendige Marketingunterlagen werden in Abstimmung zwischen den beiden Vertragsparteien entwickelt und genutzt.
2. Sie ermöglicht nextbike nach Möglichkeit und Einwilligung der Hochschulverwaltung die kostenlose Durchführung von Informations- und Promotion-Aktionen in Einrichtungen der Hochschule und bei hochschulischen Veranstaltungen.
3. Die Auftraggeberin benennt gegenüber nextbike eine(n) Ansprechpartner\*in.

### **§ 4 Zugangsprozedere und technische Abwicklung**

1. Die Studierenden des Karlsruher Instituts für Technologie -KIT- registrieren sich über die Website [www.kvv-nextbike.de](http://www.kvv-nextbike.de). Zur Verifizierung ist die Angabe einer E-Mail-Adresse mit der E-Mail-Domain student.kit.edu notwendig. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Registrierung, die Bestätigung eines Aktivierungslinks per Double-Opt-In Verfahren durch den Teilnehmenden, der automatisch an die bei der Registrierung angegebene Hochschul-E-Mailadresse gesendet wird.
2. Die Studierenden erhalten eine automatisch generierte SMS mit einem 6-stelligen PIN. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kundenkonto freigeschaltet.
3. nextbike kann die Verifizierung der Teilnehmenden jedes Semester wiederholen und an alle registrierten Teilnehmenden innerhalb von 6 Wochen nach Semesterbeginn eine E-Mail mit dem neuen Aktivierungslink zusenden.
4. Eine Angabe von Kreditkarten- oder Kontodaten ist nicht zwingend notwendig.
5. Die nextbike Fahrräder können per Terminal, nextbike Hotline oder per App ausgeliehen werden.
6. Sollte durch Überschreiten des Freifahrtkontingents im gebuchten Tarif ein Negativ-Saldo entstehen, wird dieser mit dem Teilnehmenden privat abgerechnet. Das Kundenkonto des Teilnehmenden wird gesperrt und es erfolgt eine Aufforderung zur Hinterlegung eines validen Zahlungsmittels. Durch Überweisung des fälligen Betrages oder Angabe von Kreditkartendaten im Kundenkonto kann das Konto wieder aktiviert werden.

## **§ 5 Entgelt und Zahlungskonditionen**

1. Es werden im Rahmen der solidarischen Finanzierung über den Semesterbeitrag folgende Nutzungsentgelte pro Studierenden und Semester festgelegt:

Semester 1 (Wintersemester 21/22)	€ 2,25
Semester 2 (Sommersemester 22)	€ 2,25
Semester 3 (Wintersemester 22/23)	€ 2,25
Semester 4 (Sommersemester 23)	€ 2,25
Semester 5 (Wintersemester 23/24)	€ 2,25
Semester 6 (Sommersemester 24)	€ 2,25

2. Alle o.g. Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.
3. Die Abrechnung erfolgt pro Semester.

Es erfolgt jeweils eine Abschlagszahlung in Höhe von 22.500 € zum 01.11. und 15.01. für das Wintersemester und zum 01.05. und 15.07. für das Sommersemester.

Zum Ende des Semesters erfolgt dann jeweils eine Endabrechnung mit der tatsächlichen Anzahl der Studierenden. (Deckelung der Endabrechnung bei 25.000 Studierende pro Semester)

4. Die Auftraggeberin übermittelt nextbike bis Semesterende die tatsächliche Anzahl der Studierenden.
5. Die Zahlung erfolgt auf Rechnung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug durch die Auftraggeberin an nextbike.

## **§ 6 Laufzeit und Kündigung**

1. Der Vertrag wird für eine Vertragslaufzeit von 6 Semestern, beginnend ab 01.10.2021 bis einschließlich 30.09.2024 geschlossen.  
Das Vertragsverhältnis erlischt nach Ablauf der Vertragslaufzeit zum „CAMPUSbike am KIT“.
2. Die Sonderkonditionen treten ab dem 01.10.2021 in Kraft.
3. Jede Vertragspartei hat das Recht, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a. gegen eine Partei ein Insolvenzverfahren beantragt wird
  - b. Vertragsbestandteile auch nach Aufforderung nicht erfüllt werden
4. Eine Kündigung hat schriftlich an den jeweiligen Vertragspartner zu erfolgen.
5. Bei Beendigung des Vertrages ist nextbike berechtigt, alle Komponenten des Verleihsystems auf eigene Kosten zu demontieren. Ein Recht auf Weiterverwendung durch die Auftraggeberin besteht nicht.

## **§ 7 Änderungen**

1. Für die gesamte Geschäftsbeziehung gelten die VOL/B. Dies wird mit diesem Vertrag bestätigt.
2. Sollten sich Fragen ergeben, die in diesem Vertrag und/oder den gültigen Preislisten nicht ausführlich niedergelegt sind, so treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen in Kraft.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages und der Preislisten bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, oder dieser Vertrag Lücken enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Bestimmung vereinbart werden, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken soll diejenige Bestimmung vereinbart werden, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

#### **§ 9 Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Leipzig.

Leipzig, den \_\_.\_\_.2021

Karlsruhe, den \_\_.\_\_.2021

---

nextbike GmbH

---

Adrian Keller

stellvertretender Vorstzender  
Verfasste Studierendenschaft des  
Karlsruher Instituts für Technologie